

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

### Landesweite Aufstallung von Geflügel im Freistaat Thüringen

Die Aviäre Influenza, umgangssprachlich als Vogelgrippe bekannt, ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung, die in Geflügelbeständen schnell epidemische Ausmaße annehmen kann.

Aufgrund der amtlich festgestellten Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Greiz und weiteren Nachweisen des Geflügelpesterregers bei Wildvögeln in Thüringen wurde am 30. Januar 2017 eine landesweite Stallpflicht für Hausgeflügel angeordnet. Zuvor galt die Stallpflicht nur in Risikogebieten, da das Virus H5N8 im Freistaat nur bei Wildvögeln nachgewiesen worden war.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Regionen Thüringens gab es bereits wie viele positive Funde der durch den hochpathogenen Influenzavirus vom Subtyp H5N8 infizierten Tiere bei Wild- beziehungsweise Rassegeflügel?
2. Bis wann gilt die landesweite Aufstallung mit welchen Folgen für die Geflügelbestände der derzeit 7.000 Rassegeflügelzüchter und der weiteren Kleintierhobbyhalter in Thüringen als auch für den Rassegeflügelzuchtverband in Thüringen?
3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallungspflicht hat die Thüringer Landesregierung bereits nach § 13 Absatz 3 der Geflügelpest-Verordnung erteilt und wie viele Anträge wurden abgelehnt?
4. Was hält die Landesregierung von einer erneuten risikoorientierten Einschätzung der Situation zur "Vogelgrippe" und einer damit verbundenen Lockerung der Aufstallungspflicht wie jüngst in Hessen, um der schwierigen Situation der thüringischen Geflügelhalter aufgrund der landesweit angeordneten Stallpflicht entgegenzukommen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Meißner